

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „CDL“ vom 6. Dezember 2022 16:50**

Zitat von plattyplus

Unfähigkeit ist auch kein Dienstvergehen. 

Unwillen und die mangelnde Bereitschaft sich nach bestem Vermögen einzubringen beruflich aber durchaus und genau darauf dürfte wohl der Smilie abzielen, der sonst keinen Sinn ergibt.